

„Junge Geflüchtete in der Jugendförderung – jugend- und bedarfsgerechte Angebote für nachhaltige Integration

Eckpunktepapier

beschlossen auf der 124. Arbeitstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
vom 02. bis 04. Mai in Hamburg

Die BAG Landesjugendämter hat sich mit der Situation junger Geflüchteter befasst und stellt fest, dass die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur nachhaltigen Integration junger Geflüchteter zu stärken sowie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszustatten sind.

I. Ausgangssituation

Junge Geflüchtete sind in erster Linie Kinder und Jugendliche (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Ziel ist es, Institutionen und das Gemeinwesen so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass diese diskriminierungsfreie Orte und Ermöglichungsräume für geflüchtete junge Menschen sind, nicht nur Warteräume ohne Perspektive.

Junge Geflüchtete stehen einer doppelten Herausforderung gegenüber: Sie müssen sowohl die Entwicklungsaufgabe des Erwachsenwerdens als auch die Integration aufgrund ihrer Zuwanderung bewältigen. Sie haben alters- und gesellschaftsspezifische Bedarfe wie Partizipation, Teilhabe und Integration. Sie leben in einer Kommune und sind global vernetzt. Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten ist heterogen, wie auch die der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Integration junger geflüchteter Menschen, aber auch der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits länger bei uns sind, ist bundesweit und dauerhaft eine Aufgabe der Jugendhilfe und damit der Jugendförderung. War es in den Jahren 2015 und 2016 vorrangig und wichtig, kurzfristig mit Sonderprogrammen und Projektförderungen auf die sich mit hoher Dynamik entwickelnden Herausforderungen zu reagieren, stehen jetzt nachhaltige Integrationsprozesse an.

Die Mehrheit der Geflüchteten sind junge Menschen. Der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte steigt. Die Kinder- und Jugendhilfe muss dies in ihrer interkulturellen Öffnung und Weiterentwicklung als bedeutenden Faktor berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die gesamtgesellschaftlichen Wechselwirkungen und die Lebensphase Jugend als gesellschaftlichem Integrationsmodus.

Hier stellen sich folgende Problemlagen und damit verbundene Herausforderungen:

- Mit Blick auf bedarfsgerechte Angebote ist die Situation junger Geflüchteter je nach Alter und Geschlecht, nach Fluchtgeschichte und familialer Situation, Bildungsbiografie und Bleibeperspektive differenziert zu betrachten (vgl. DJI 2018). Im März 2018 wurden Ergebnisse einer Online Befragung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu der Arbeit mit jungen Geflüchteten von der Hochschule Düsseldorf (Deinet u.a.)¹ veröffentlicht. Nach Einschätzung von Christian Lüders, DJI liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vielfältige Datensätze vor, die für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote aufbereitet werden könnten, jedoch für die Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend sind.
- Der Zugang, insbesondere zu den begleiteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird erschwert durch Wohnortwechsel innerhalb der Städte und Kreise

¹ Die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung und der Befragung der von der AGOT geförderten Projekten. Präsentation von Ulrich Deinet, Maria Icking, Lisa Scholten bei der Fachtagung am 8.3.2018, <http://soz-kult.web.fh-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/>

sowie Vorgaben zur Residenzpflicht. Aus der Sicht der jungen Menschen selbst ist die häufig offene Frage der Bleibeperspektive existentiell. Zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dagegen hat die Jugendhilfe geregelte Zugänge solange sie in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sind.

- Die Zugänge zu Migrantenorganisationen und Migrantenjugendselbstorganisationen sind zu verbessern.
- Es gibt eine Vielzahl von Projekten mit innovativen Ansätzen und neuen Konzepten. Die Investitionen der Länder in entsprechende Förderprogramme und Maßnahmen für die Jugendförderung sind unterschiedlich. Hierzu fehlt bislang ein bundesweiter Überblick und eine systematische Auswertung der ersten Projekterfahrungen der Jahre 2015 und 2016 mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen und auf die Konzepte und Weiterentwicklung in den Regelsystemen der Jugendförderung.
- Der differenzierte Aufenthaltsstatus geflüchteter junger Menschen und die oft unklare Bleibeperspektive haben sowohl massive Auswirkungen auf die jungen Menschen als auch auf die pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Einrichtungen und Angebotsformen.
- Auf der kommunalen Ebene hat sich bisher nur punktuell eine systematische und arbeitsfeldübergreifende Jugendhilfeplanung in Bezug auf junge Geflüchtete und unter Einbeziehung der Jugendförderung entwickelt. Bisher gibt es kaum differenziertes Wissen aus Beteiligungsprozessen junger Geflüchteter im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die zur Erfassung der Bedürfnisse, Interessen und Wünsche junger Geflüchteter umgesetzt wurden.

II. Potentiale und Herausforderungen der Handlungsfelder

Jugendarbeit²

- Die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist in § 11 SGB VIII beschrieben: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Entsprechend dieser Vorgabe stehen alle Angebote der Jugendarbeit auch (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – auch ohne gute Bleibeperspektive - zur Verfügung.
- Jugendarbeit kann jungen Geflüchteten Freizeit- und Bildungsanregungen, den Zugang zu den Jugendlichen vor Ort, Erfahrungen mit der Alltags- und Jugendkultur in Deutschland ermöglichen. Sie kann Selbstorganisations- und Selbstwirksamkeitserfahrung als wesentliche Bausteine eines gelingenden Integrationsprozesses befördern. Sie ist jedoch kein Ersatz für andere grundständige Integrationsleistungen der Jugendhilfe.
- Die Jugendarbeit bietet jungen Geflüchteten und allen jungen Menschen sozialisierende, persönlichkeitsbildende und integrationsfördernde Angebote, die auch in das Gemeinwesen hineinwirken und damit wesentliche Erfahrungen für eine gelingende Integration ermöglichen. Jugendarbeit ist immer die Begegnung mit Gleichaltrigen,

² Vgl. Positionspapier „Kommune als Ort der Jugendpolitik- Jugendarbeit in den Fokus stellen“ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2016

bietet Gelegenheiten für alltagssprachliches Lernen und die Anwendung sprachlicher Fähigkeiten und vermittelt in einem besonderen Maße soziale, politische, kulturelle und gesundheitliche Bildung.

- In gleicher Weise werden durch die Begegnung mit jungen Geflüchteten auch gegenseitige Bildungs- und Entwicklungspotentiale bei den jungen Menschen, den Fachkräften und Ehrenamtlichen, sowie in den Organisationen selbst eröffnet. Sie sind als Bildungsanregungen zu verstehen und fördern die interkulturelle Weiterentwicklung.
- Der offenen Jugendarbeit kommt dabei in den Kommunen eine wichtige Rolle zu, da sie junge Geflüchtete in einem hohen Maße durch ihre Einrichtungen erreicht und in ihrer Arbeit die lokalen Netzwerke nutzt.
- Die Anforderungen an die Jugendarbeit hinsichtlich der Angebotsdifferenzierung sind deutlich höher geworden. Das stellt insbesondere im ländlichen Bereich kleinere, oft selbstverwaltete, Jugendtreffs vor große Herausforderungen; vor allem dort, wo sich große Übergangseinrichtungen befinden und deshalb der Bedarf und das Interesse der jungen Menschen die Ressourcen der Jugendeinrichtungen übersteigen.
- Die wachsenden Anforderungen stehen im Gegensatz zu den quantitativen Entwicklungen in der Jugendarbeit, wie sie sich in der Jugendhilfestatistik darstellen. Der deutliche Rückgang an Personal und finanziellen Förderung der Jugendarbeit in den Kommunen während der letzten 10 Jahre³ erschwert die Herausbildung von qualitativen gezielten Angeboten der Jugendarbeit.

Jugendsozialarbeit

- Der Übergang geflüchteter junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf ist gleichermaßen Aufgabe von Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendsozialarbeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein erfolgreicher Übergang in Ausbildung und Beruf ohne begleitende Unterstützung, sowohl für die unbegleiteten als auch für die begleiteten Jugendlichen, nur schwer gelingen kann.
- Es besteht ein besonders hoher Handlungsdruck mit Blick auf noch fehlende bedarfsgerechte und passgenaue Angebote der Jugendsozialarbeit § 13 Absätze 1, 2 und 3 SGB VIII.
- Exemplarisch seien hier die Beobachtung zunehmender Obdachlosigkeit und Prostitution junger Geflüchteter genannt, die jugendgerechter Angebote bedürfen. Dies bedeutet, die Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII bedarfsgerechter zu gestalten und stärker zu nutzen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Die Befähigung junger Geflüchteter, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu entwickeln, ist eine weitere Herausforderung für die Jugendförderung.
- Durch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Erfahrungen sind unter anderem die Themen der Geschlechterbilder, Sexualität, Religion und Beteiligung zwingend zu bearbeiten und weiterzuentwickeln.

³ siehe Komdat Heft 2/2016, Seite 32 ff.

III. Jugendpolitische Handlungsbedarfe für die Jugendförderung

- Die kommunale Jugendförderung leistet einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen Entwicklung als auch zur Integration in das Gemeinwesen und muss Bestandteil einer systematischen Gesamtsteuerung und Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung gemäß §79 SGB VIII sein.
- Die Jugendförderung ist soziale Infrastruktur und gesellschaftspolitisches Aktivierungspotential für alle jungen Menschen jenseits von Schule und Ausbildung und damit auch für junge Geflüchtete, unabhängig von deren Bleibeperspektive.
- Die kommunale Jugendförderung sollte die Selbstorganisation junger Migrantinnen und Migranten fördern und unterstützen. Dazu gehört auch die schrittweise Einbindung in die Strukturen der Jugendarbeit.
- Der Jugendförderung kommt bei der nachhaltigen Integration junger Geflüchteter eine spezifische Rolle zu, die mit den Ergebnissen des 15. Kinder- und Jugendberichtes, insbesondere für die politische Bildung als einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII angedeutet wird und wieder neu in den Fokus kommt.
- Es bedarf an Investitionen in den Ausbau und die Kontinuität der Regelangebote in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.
- Die Bedarfe der jungen Geflüchteten sind durch Beteiligung, empirisches Wissen und Daten zu eruieren. Die Jugendhilfeplanung ist als arbeitsfeldübergreifendes Instrument weiter zu entwickeln.
- Die interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe muss systematisch weiter entwickelt werden. Dies gilt nicht nur bezogen auf Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, sondern auch für die interkulturelle Perspektive der Organisationen und der Haltung der Fachkräfte sowie deren Aus- und Fortbildung.
- Der § 85 SGB VIII beschreibt dazu die Rolle der Landesjugendämter, in der Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen gemäß §§ 79, 79a und 80 SGB VIII bedarfsorientierte Angebote der Jugendförderung anzuregen und gemeinsam weiterzuentwickeln.